Grosser Gemeinderat Lyss	Wird vom Parlamentssekretariat ausgefüllt	
	Ordnungsnummer: Eingereicht am Zeit	04/2021 17.05,202 19.22
Postulat	Dringlichkeit	□ Ja <i>(siehe Seite 2</i> □ Nein
Partei-Bezeichnung / Logo / Fraktions-Be	zeichnung	
Titel Postulat		
Gemeindeeigene Sozialwohnungen	Married Hallestoff (1911)	



Die FDP Lyss Busswil bittet den Gemeinderat zu prüfen, ob das Angebot an gemeindeeigenen Sozialwohnungen bezüglich Anzahl und Zustand den heutigen und zukünftigen Anforderungen entspricht. Zudem bitten wir um Prüfung, ob es überhaupt finanziell sinnvoll ist, gemeindeeigene Sozialwohnungen zur Verfügung zu stellen oder ob die bestehenden Liegenschaften verkauft werden sollten.

Begründung

Auftrag an GR: Prüfung

Die gemeindeeigenen Liegenschaften im Bödeli Lyss sind aus unserer Sicht in einem schlechten Zustand. Die Liegenschaft im Eigenacker Lyss ist gemäss unseren Informationen seit dem Brand im 2019 zum Teil nicht mehr bewohnbar.

Die FDP Lyss Busswil bittet den Gemeinderat um Auskunft über die Strategie der Gemeinde bezüglich Zurverfügungstellung von gemeindeeigenen Sozialwohnungen. Insbesondere bitten wir um Informationen zu diesen Wohnungen (u.a. Anzahl Wohnungen, Grösse, Mietpreise, Zustand) sowie eine Schätzung des kurz-, mittel- und langfristigen Sanierungsbedarfs dieser Liegenschaften, wenn diese nicht verkauft werden.

Urheberin	Unterschrift
1 Portora Hoss	RA
2 Marcel Shumahe	1. Perl
3 Kathrin Hayoz	t. Haye
7	()(

Gemeinde Lyss

Präsidiales
Marktplatz 6
Postfach 368
3250 Lyss
T 032 387 03 11
E gemeinde@lyss.ch

Der/die ErstunterzeichnerIn gilt als SprecherIn.

Dringlichkeit (Einreichen an Sekretariat: Sitzungstag GGR bis 09:00 Uhr)	
Begründung Dringlichkeit:	

Ort / Datum:

LSSS, A.S. 2021

Mitunterzeichner/In

Name / Vorname	Unterschrift
1 Ibele Patrich	146
2 Stähli Danid	This
3 Gerber Daniel	Soles
4 Sqhli Markens	T Whi
5 Laure Susanhe	5(239)/11
6 Cossibe Thomas	J- /200
7 Puels File	

Rechtliche Grundlagen Parlamentarische Vorstösse

Mittels Postulat kann verlangt werden, dass der Gemeinderat ein bestimmtes Geschäft aus dem Zuständigkeitsbereich der Stimmberechtigten, des Grossen Gemeinderates oder des Gemeinderates prüft. Der Gemeinderat entscheidet, ob er zuhanden des Grossen Gemeinderates eine Vorlage ausarbeitet.

- Artikel 41 Gemeindeordnung
- Artikel 30 bis Artikel 36 Geschäftsordnung für den Grossen Gemeinderat

